

61/12
Herrn Franken

Flächennutzungsplanänderung Nr. 147 (Vorentwurf) - Lacombletstraße -
(Gebiet zwischen Lacombletstraße und Münsterstraße)
- Stand vom 12.06.2017 –

- Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 245c BauGB

Sehr geehrter Herr Franken,

gegen den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 147 „Lacombletstraße“ bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Im Umweltbericht sind unter Punkt „4. Wasser“, Unterpunkt „b. Niederschlags- und Abwasserbeseitigung“ folgende Änderungen zu übernehmen:

Der Unterpunkt „b.“ ist umzubenennen in „Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung“.

Der genannte „§51a Landeswassergesetz“ ist in den nach der Novellierung des Gesetzes jetzt maßgeblichen „§ 44 Landeswassergesetz“ zu ändern.

Aufgrund der Auslastung der vorhandenen öffentlichen Kanalisation im Umfeld des Plangebietes wird für das Plangebiet eine Einleitbeschränkung ausgesprochen. Vorgaben hierzu werden seitens des Stadtentwässerungsbetriebes im Rahmen der Aufstellung des zugehörigen Bebauungsplanes sowie im Bauantragsverfahren und bei Stellen des Entwässerungsgesuches getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Farken